



ZOOM 8



Österreichische Jugendmeisterschaft am Obertrumersee

ÖSV – EDV – Nr: 17- 7034

OeSV Freigabenummer...43175 vom 29.8.2017

Der Seehamer Segelclub

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes
und mit der Österreichischen ZOOM 8 Klassenvereinigung

29. September - 1. Oktober 2017
in Seeham, Obertrumersee

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV **2017**, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV **2017**, die ergänzenden Segelanweisungen des Seehamer Segelclubs sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 **Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.**
- 1.4 **Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.**
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von **World Sailing** und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 **Appendix P (DirectJudging) wird angewendet.**

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. **[DP]**

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klassen Zoom8 – ältester Jahrgang 1999, die im Bootsregister eines von **World Sailing** anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von **World Sailing** anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, entweder bis zum **22. September 2017** per Mail mit allen wichtigen Daten (Vor – u. Zuname der SeglerInnen, Name des Clubs und Segelnummer) an regatta@ssc-seeham.at, oder per Homepage des Seehamer Segelclubs unter www.ssc-seeham.at . (Regatten und Events – Infos/Anmeldung)
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 15,00.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von **15 Booten bei Meldeschluss 22. September 2017**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 55,00.- je Teilnehmer.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Freitag, 29. September, ab 8:00 – 10:30 Uhr im Regattabüro des Seehamer Segelclubs.

Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungsausschlussklausel zu unterschreiben

Begrüßung: Freitag, 29. September, 11:00 Uhr

6 Vermessung- und Ausrüstungskontrolle durch TA

Kontrollvermessungen können stichweise durch das TA (Technisches Komitee) durchgeführt werden. Vermessung Breitenbrunn ist auch gültig.

7 Erster Start

Freitag, 29. September, 12:00 Uhr

8 Letzte Startmöglichkeit

Am 1. Oktober 2017 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.30 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahn**Zooms8 = Bahn orange**

Es werden Standardkurse mit 11 Wettfahrten und 1 Streicher mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt. Ab 5 gewerteten Wettfahrten gibt es 1 Streicher.

11 Wertung: ZOOM8

Es sind 11 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Ab 5 Wettfahrten erfolgt 1 Streicher nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A). Es gelten 4 Wettfahrten für eine gültige Meisterschaft.

12 Betreuerboote

Betreuerboote sind **nur beschränkt zugelassen**. Sie müssen **bis 15. September 2017** beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Spätere eingelangte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. **[DP] mob 0664/5720946**

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. **[DP]**

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

Punktpreise für die ersten drei Boote der Klasse ZOOM 8.

Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel **“Österreichischer Jugend MeisterIn 2017 in der ZOOM8”**. Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel **“Internationaler MeisterIn 2017 von Österreich in der ZOOM8”**, und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel **“Österreichischer MeisterIn 2017 in der ZOOM8”** (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt.

Weitere Preise behält sich der Veranstalter nach Größe der Klasse vor.

16 Haftung, Bilder, Daten**16.1 Haftung**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln **2017-2020**, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B.: Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen beim Registrieren abzugeben.

17 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seeham örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro **Schadensfall** oder dem Äquivalent davon haben.

Weitere Informationen

Veranstaltungsleiter: Martin Kalhamer: ☎ 0664/5720946 Fax 06217/54484

Unterkunftsmöglichkeiten:

Tourismusverband Seeham: ☎ 06217/5493

Rocco La Pizzeria: ☎ 06217/20881

Sporthof Wimmer KEG: ☎ 06217/7297

(Wohnmobile können gegen geringe Unkosten am Nachbargrundstück aufgestellt werden)

Kantine:

Am Freitag und Samstagabend gibt es ein Segleressen.

Ansonsten ist für Verpflegung in der Kantine gesorgt.

Wir wünschen eine schöne Anreise sowie viel Erfolg bei der Regatta...

...der Seehamer Segelclub

